

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ - 55099 Mainz

FACHBEREICH 03  
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften**Der Vorsitzende des  
Prüfungsausschusses  
Univ.-Prof.  
Dr. Stefan Rammert**Bearbeiter:  
Studienfachberater  
Thomas RinkeJohannes Gutenberg-Universität Mainz  
Studienbüro des Fachbereichs 03  
Johannes-von-Müller-Weg 4  
55128 MainzTel. +49 6131 39-24070  
Fax +49 6131 39-25531

Studienbuero-fb03@uni-mainz.de

**Einmaliger Wahlpflicht-Modulwechsel– „Joker“**

Sehr geehrte Studierende,

laut Prüfungsordnung gem. § 16 Abs. 2 haben Sie im Spezialisierungsstudium die Möglichkeit, **einmalig** ein Wahlpflichtmodul nach dem ersten, zweiten oder endgültigen Nicht-Bestehen zu wechseln (sog. „Joker“). Für die neue Wahlpflicht-Modulprüfung erhalten Sie erneut drei Versuche um die Prüfung erfolgreich abzuschließen. Ein **Rückwechsel in das alte Modul ist ausgeschlossen**.

Die nichtbestandene Modulprüfungsleistung wird nach Bestehen des neuen Wahlpflichtmoduls nicht im Zeugnis ausgewiesen.

Um einen Wechsel des Wahlpflichtmoduls vornehmen zu können, müssen Sie das Formular ‚Antrag auf Wechsel eine Wahlpflichtmoduls‘ ausfüllen und per Post oder per Mail (vom Uni Mail Account) an das Studienbüro senden. Die Empfehlung des Studienbüros ist es, den Joker nicht zu frühzeitig und zu voreilig zu nutzen.

Beispiel A:

Student X hat im dritten Versuch die Prüfung im Wahlpflichtmodul „Steuern“ nicht bestanden. Somit wäre er im Bachelorstudiengang endgültig gescheitert. Er möchte seinen „Joker“ in Anspruch nehmen und einmalig das Wahlpflichtmodul wechseln. Er füllt das Formular aus, sendet es an das Studienbüro und kann sich nach Bearbeitung durch das Studienbüro ein neues Wahlpflichtmodul aussuchen.

Beispiel B:

Studentin Y muss im SoSe nur noch die Prüfung im Wahlpflichtmodul „Banken“ bestehen um ihr Bachelorstudium zu beenden. Im ersten und zweiten Prüfungsversuch scheitert sie, sodass sie erst nach einem Jahr (also im darauffolgenden SoSe) die Möglichkeit hat ihren dritten Prüfungsversuch zu schreiben. Studentin Y hat den Joker vorher noch nicht in Anspruch genommen und möchte ihn nun ziehen um das Wahlpflichtmodul zu wechseln. Damit hat sie die Möglichkeit ihr Studium bereits nach einem Semester – im WiSe– bei Bestehen der Prüfung des neuen Wahlpflichtmoduls abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Studienbüro 03

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ - 55099 Mainz

## Antrag auf Wechsel eines Wahlpflichtmoduls

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_@students.uni-mainz.de

Hiermit beantrage ich den einmaligen Wechsel des Wahlpflichtmoduls

\_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Prüfungsversuchen

### Bitte zutreffendes ankreuzen:

- im B.Sc. Wirtschaftswissenschaften  
gemäß § 16 Abs. 2 der Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften
- im Beifach Wirtschaftswissenschaften  
gemäß § 16 Abs. 2 der Prüfungsordnung im Beifach Wirtschaftswissenschaften
- im Anwendungsfach-/Nebenfach Wirtschaftswissenschaften  
gemäß § 16 Abs. 2 der Prüfungsordnung im Beifach Wirtschaftswissenschaften
- im B.Sc. Wirtschaftspädagogik  
gemäß § 17 Abs. 2 der Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik
- im M.Sc./M.Ed. Wirtschaftspädagogik  
gemäß § 17 Abs. 2 der Prüfungsordnung im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik

Mir ist bewusst, dass die Möglichkeit zum Wechsel nur einmal gegeben ist und ein Rückwechsel ausgeschlossen ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Studierenden